



Anmeldeformular: Bereich Sozialpädagogik

	Zweijährige Berufsfachschule für sozialpädagogische Assistenz (klassisch)		Zweijähriges Berufskolleg Sozialpädagogik (2BKSP) Ich habe Interesse am Zusatzunterricht zum Erwerb der Fachhochschulreife: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
	Zweijährige Berufsfachschule für sozialpädagogische Assistenz (Direkteinstieg Kita)		Berufskolleg Sozialpädagogik (Praxisintegriert – PIA) Ich habe Interesse am Zusatzunterricht zum Erwerb der Fachhochschulreife: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
	Zweijährige Fachschule für Organisation und Führung (FOF)		Berufsfachschule zum Erwerb von Zusatzqualifikationen Schwerpunkt Schulfremdenprüfung Erzieher (BFQEE)

Bewerber/in

Nachname		Vorname	
Geburtsname		Geschlecht (bitte ankreuzen) <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> divers	
Geburtsdatum			
Geburtsort		Geburtsland	
Religionszugehörigkeit (freiwillige Angabe)		Staatsangehörigkeit (freiwillige Angabe)	
Straße/Hausnummer		PLZ/Wohnort	
E-Mail		Kreis (z. B. CW)	
Telefonnr. mit Vorwahl		Handy-Nr.	

Gegebenenfalls Erziehungsberechtigte/r

(nur bei Minderjährigen – bitte alle Erziehungsberechtigten angeben)

Nachname, Vorname	
Adresse	
Telefon mit Vorwahl	
Handy-Nr.	
E-Mail	

Gegebenenfalls Erziehungsberechtigte/r

(nur bei Minderjährigen – bitte alle Erziehungsberechtigten angeben)

Nachname, Vorname	
Adresse	
Telefon mit Vorwahl	
Handy-Nr.	
E-Mail	

Vorbildung (laut Aufnahmevoraussetzungen – zutreffendes bitte ankreuzen)

<input type="checkbox"/> Hauptschule (Deutsch mind. 3,0 und Durchschnitt aller Fächer mind. 3,0) <input type="checkbox"/> Werkrealschule (Deutsch mind. 3,0 und Durchschnitt aller Fächer mind. 3,0) <input type="checkbox"/> Gemeinschaftsschule <input type="checkbox"/> Realschule <input type="checkbox"/> Zweijährige Berufsfachschule	Sonstige
Schulname	Schulort

Der Anmeldung ist das Halbjahreszeugnis der Abschlussklasse als beglaubigte Kopie sowie ein tabellarischer Lebenslauf mit Lichtbild beizufügen.

Das amtlich beglaubigte Schulabschlusszeugnis ist der Schule unaufgefordert nach Erhalt nachzureichen.

Ort, Datum	Unterschrift Bewerber/in
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r bei Minderjährigen	Unterschrift Erziehungsberechtigte/r bei Minderjährigen

Annemarie-Lindner-Schule

Im Kreisberufsschulzentrum Nagold, Max-Eyth-Str. 23, 72202 Nagold
Telefon: 07452 8378-312, Fax: 07452 8378-360, Mail: sekretariat@als-nagold.de
Homepage: www.als-nagold.de



Geben Sie hier alle Schulen in der Reihenfolge Ihrer Prioritäten an, bei denen Sie sich für eine Ausbildung im Sozialpädagogischen Bereich im kommenden Schuljahr beworben haben:

Schule 1. Wahl	Schule 2. Wahl	Schule 3. Wahl

Anhänge (bitte ankreuzen)

- ➔ Bitte überprüfen Sie vor Abgabe dieses Antrages das Vorliegen aller erforderlichen Unterlagen. Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn diese vollständig sind.
- Lebenslauf in tabellarischer Form mit Angaben über den bisherigen Bildungsgang
- Abschlusszeugnis (beglaubigt)
Sollte Ihnen das Abschlusszeugnis zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht vorliegen, dann reichen Sie bitte Ihr beglaubigtes Halbjahreszeugnis ein. Das Abschlusszeugnis reichen Sie umgehend nach, sobald es Ihnen vorliegt. Die Aufnahmen in die Annemarie-Lindner-Schule kann nur erfolgen, wenn das Abschlusszeugnis vorliegt.
- Ggf. beglaubigte Kopie des Berufsabschlusszeugnisses
- Ggf. weitere berufliche Tätigkeitsnachweise, insbesondere geleistete Praktika in sozialpädagogischen Einrichtungen innerhalb der letzten fünf Jahre
- Praktikumsvereinbarung (2BKSP) bzw. Praktikumsvertrag (BFSAID, BKSPIT/PIA)
Diese Unterlagen müssen spätestens sechs Wochen nach vorläufiger Zusage des Schulplatzes an der Annemarie-Lindner-Schule vorliegen.

Bei Bewerber/innen mit ausländischen Schul- oder Berufsabschlüssen und/oder nicht-deutscher Muttersprache:

- Nachweis über ausreichende deutsche Sprachkenntnisse (mindestens Niveau B2)
- ➔ Zeugnisanerkennung ausschließlich über das Regierungspräsidium Stuttgart. Weitere Informationen finden Sie unter: <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rps/abt7/zeugnisanerkennungsstelle>.

Hinweis zur Informationspflicht gegenüber Betroffenen nach Art. 13 der EU-DSGVO

Die nachstehenden Informationen dienen der Transparenz sowie der Ausübung Ihrer Rechte im Zusammenhang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten. Die für den Datenschutz **verantwortliche Stelle** nach Art. 4, Nr. 7 EU-DSGVO ist die Stelle, die personenbezogene Daten verarbeitet, in diesem Fall der Schulleiter der Annemarie-Lindner-Schule:

Annemarie-Lindner-Schule
Herr Klaus Appelt
Max-Eyth-Str. 23, 72202 Nagold
Tel.: 07452 8378-312, sekretariat@als-nagold.de

Den **behördlichen Datenschutzbeauftragten** der Annemarie-Lindner-Schule können Sie über folgende E-Mail-Adresse kontaktieren: datenschutz@als-nagold.de

Verwendungszwecke:

Personenbezogene Daten werden zum Zwecke der Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrags nach §1 SchG verarbeitet. Die Rechtsgrundlage für die Erhebung der umseitigen Daten bildet Art. 6, Abs. 1 e der DSGVO.

Kategorien personenbezogener Daten:

1. Namen, Geburts- und Kontaktdaten, Noten, Zeugnisse, Prüfungsarbeiten
2. Bewerbungsunterlagen, Leistungsbeurteilungen, päd. Einschätzungen, Abwesenheits- und Krankheitszeiten, Daten zu Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen, Klassenarbeiten und andere Leistungsnachweise

Kategorien von Empfängern:

Schulintern, Erziehungsberechtigte bzw. gesetzl. Vormund, Jugendamt, Jugendhilfe,
Auftragsdatenverarbeitung: Fa. Untis

Kriterien für die Speicherdauer:

- Daten der Kategorie 1 werden entsprechend der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Archivierungspflicht gespeichert,
- Daten der Kategorie 2 werden längstens bis ein Jahr nach dem Schulaustritt gespeichert.

Sie haben mit der Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten

- das **Recht auf Auskunft** über die betreffenden personenbezogenen Daten, deren Verwendungszwecke, Kategorien, Empfänger, Speicherdauer sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung,
- ein **Widerspruchsrecht** gegen die Verarbeitung sowie das **Recht auf Datenübertragbarkeit**,
- ein **Beschwerderecht** gegenüber dem Regierungspräsidium Karlsruhe, der Aufsichtsbehörde der Annemarie-Lindner-Schule,
- ein **Auskunftsrecht** über verfügbare Informationen über die Herkunft der Daten, soweit diese nicht von der betroffenen Person selbst erhoben wurden.